



24.01.2022 **MELDUNG** Energiewende im Gebäudebereich

Förderung für energieeffiziente Gebäude der KfW vorläufig gestoppt - Bundesregierung ordnet Förderung und gesetzliche Standards für Neubau neu

Die Bewilligung von Anträgen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG <Bundesförderung für effiziente Gebäude>) der KfW wird mit sofortiger Wirkung <<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesförderung-für-effiziente-Gebäude/>> mit einem vorläufigen Programmstopp belegt. Endgültig eingestellt wird die Neubauförderung des Effizienzhauses/Effizienzgebäudes 55 (EH <Effizienzhaus> 55), die ohnehin zum Monatsende ausgelaufen wäre. Die enorme Antragsflut im Monat Januar insbesondere für Anträge für die EH <Effizienzhaus> 55 Neubauförderung hat die bereit gestellten Mittel deutlich überstiegen. Angesichts der vorläufigen Haushaltsführung musste die KfW <KfW Bankengruppe> das Programm daher heute mit sofortiger Wirkung stoppen.

Im Einzelnen:

Endgültig eingestellt wird die Neubauförderung des Effizienzhauses/Effizienzgebäudes 55 (EH <Effizienzhaus> 55), die ohnehin zum Monatsende ausgelaufen wäre. Die Förderung für Sanierungen wird vorläufig gestoppt und wieder aufgenommen, sobald entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt sind. Über die Zukunft der Neubauförderung für EH <Effizienzhaus> 40-Neubauten wird vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel im Energie- und Klimafonds und der Mittelbedarfe anderer Programme in der Bundesregierung zügig entschieden. Ebenso wird zügig über den Umgang mit den bereits eingegangenen, aber noch nicht beschiedenen EH <Effizienzhaus> 55- und EH <Effizienzhaus> 40-Anträgen entschieden. Auch für diese Anträge reichen derzeit die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht aus. Um keine Liquiditätslücken für baureife Projekte auf Seiten der Antragsteller entstehen zu lassen, prüfen Bundesregierung und KfW <KfW Bankengruppe> ein Darlehensprogramm, das Kredite für alle Antragsteller anbietet, deren Anträge nicht bewilligt wurden. Damit soll auch auf etwaige Härtefälle bei privaten Bauherren nach Ende der Förderung reagiert werden.

Nicht betroffen vom Programmstopp ist die vom BAFA <Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle> umgesetzte BEG <Bundesförderung für effiziente Gebäude> -Förderung von Einzelmaßnahmen in der Sanierung (u.a. <unter anderem> Heizungstausch, etc. <et cetera>).

Die neue Bundesregierung hat angesichts der Entwicklungen auf dem Markt entschieden, dass der EH <Effizienzhaus> 55-Standard rasch der gesetzliche Mindeststandard im Neubau werden soll. Damit wird konsequent das gesetzlich geregelt, was der Markt schon längst kann und was daher auch der regulatorische Mindeststandard sein muss.

Genauso wichtig ist es den drei zuständigen Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie der Finanzen, möglichst schnell die Förderung für die energetische Gebäudesanierung wieder aufzunehmen und eine klimapolitisch ambitionierte, ganzheitlich orientierte Förderung für neue Gebäude, wie sie auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, aufzusetzen.

Weitergehende Fragen und Antworten (FAQ <Frequently Asked Questions> -Liste):

1. Was genau wird gestoppt und was passiert mit eingegangenen Anträgen?

Ab dem 24. Januar 2022 können zunächst keine neuen Anträge für Fördermittel für die KfW <KfW Bankengruppe> -Programme in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG <EM="Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen">) gestellt werden. Dies gilt für alle drei KfW <KfW Bankengruppe> -Programmbereiche: Effizienzhaus /Effizienzgebäude 55 im Neubau (EH <Effizienzhaus> /EG <Effizienzgebäude> 55), Effizienzhaus /Effizienzgebäude 40 im Neubau (EH <Effizienzhaus> /EG <Effizienzgebäude> 40), Energetische Sanierung. Die BEG <Bundesförderung für effiziente Gebäude> -Förderprogramme der BAFA <Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle> laufen unverändert weiter.

Die KfW <KfW Bankengruppe> -Förderung für energetische Sanierungen wird wieder aufgenommen, sobald entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt sind.

Die Förderung für Effizienzhaus/Effizienzgebäude 55 im Neubau (EH <Effizienzhaus> /EG <Effizienzgebäude> 55) wird endgültig eingestellt, d.h. <das heißt> das bisher für den 31.1.2022 vorgesehene Auslaufen des Programms wird auf den 24.1.2022 vorgezogen. Es werden keine neuen Anträge mehr angenommen.

Über die Zukunft der Neubauförderung für EH <Effizienzhaus> 40-Neubauten wird vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel im Energie- und Klimafonds und der Mittelbedarfe anderer Programme durch die Bundesregierung zügig entschieden.

Ebenso wird zügig über den Umgang mit den bereits eingegangenen, aber noch nicht beschiedenen EH <Effizienzhaus> 55- und EH <Effizienzhaus> 40-Anträgen entschieden. Auch für diese Anträge reichen derzeit die bereitgestellten KfW <KfW Bankengruppe> -Mittel nicht aus. Gegebenenfalls kann für diese eingegangenen Anträge ein Angebot zinsverbilligter Kredite der KfW <KfW Bankengruppe> zur Verfügung gestellt werden, das wird jetzt geprüft.

2. Wann wird die Förderung für Sanierungen und die EH <Effizienzhaus> 40 wieder aufgenommen?

Die drei Ministerien BMWK <Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz> , BMWSB < Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen> und BMF <Bundesministerium der Finanzen> arbeiten mit Hochdruck daran, möglichst schnell die Förderung für die energetische Gebäudesanierung wieder aufzunehmen und eine klimapolitisch ambitionierte, ganzheitlich orientierte Förderung für neue Gebäude, wie sie auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, aufzusetzen.

3. Warum wurde die Möglichkeit zur Antragstellung in der BEG <Bundesförderung für effiziente Gebäude> jetzt so kurzfristig gestoppt? Warum hat man diese Ankündigung nicht früher gemacht?

Mit dem vorläufigen Programmstopp für die BEG <Bundesförderung für effiziente Gebäude> -Förderung und der Überführung des EH <Effizienzhaus> 55-Standards zum gesetzlichen Mindeststandard reagieren die KfW <KfW Bankengruppe> und die neue Bundesregierung auf eine klimapolitische Fehlsteuerung der letzten Jahre. Notwendige Anpassungen wurden in den vergangenen Jahren versäumt.

Obwohl bekannt war, dass der EH <Effizienzhaus> 55-Standard sich im Neubau als Standard durchgesetzt hat, wurde das Ende der EH <Effizienzhaus> 55-Förderung erst im November 2021 mit Wirkung für Ende Januar 2022 verkündet. So wurden in 2021 6 Milliarden Euro Steuergelder – und damit rund ein Drittel der 2021 insgesamt für die Gebäudeeffizienzförderung verfügbaren Mittel - für einen Baustandard zugesagt, der sich längst am Markt durchgesetzt hatte.

Das dann im November 2021 angekündigte nahe Ende der EH <Effizienzhaus> 55-Neubauförderung hat zu einem „Run“ auf die Förderung geführt. Dieser extreme Anstieg von Förderanträgen für EH <Effizienzhaus> 55-Neubauten allein im Januar 2022 hat dazu geführt, dass die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die „Bundesförderung effiziente Gebäude“ der KfW <KfW Bankengruppe> zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 5 Mrd. <Milliarden> Euro bereits jetzt ausgeschöpft sind.

Daher musste die KfW <KfW Bankengruppe> die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG <Bundesförderung für effiziente Gebäude>) mit sofortiger Wirkung mit einem Programmstopp belegen.